

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 41

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 41.

Basel, 8. Oktober.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Munitionsverbrauch und Munitionsersatz bei der Infanterie. — V. Grzesicki: Exerzier-Reglement für die russische Infanterie nebst Anleitung für die Verwendung der Infanterie im Gefechte. — Eidgenossenschaft: Die Einweihung des Souvoroff-Denkmales. Zürich: Vorunterricht. — Ausland: Deutschland: Danzig: Ein Denkmal. Österreich-Ungarn: Erhöhung der Offiziers-Gagen. Frankreich: Der Dreifusshandel. Ein Attentat. England: Sir Herbert Kitchener. — Verschiedenes: Ballistik der Riesengeschütze. — Bibliographie.

Munitionsverbrauch und Munitionsersatz bei der Infanterie.

I.

Chroniken aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges erzählen u. a., dass während des Gefechts von Winzingen (1636), welches von der Mittagsstunde bis zum Abend dauerte, „das Geschiesse so heftig gewesen sei, dass auch der langsamste Musketier sieben Mal habe schiessen können.“ Nach der „Arma Suecica“ (1631 p. 73) schoss ein schwedisches Regimentsstück vier Male in derselben Zeit, in welcher ein geübter Musketier drei Male zum Feuern kam. Trotz dieser Langsamkeit, welche ihre Ursache in der schwerfälligen Ladeweise (91 Tempos!) der damaligen Luntensmusketen fand, kam es vor, dass man sich verschoss. So wird z. B. im „Theatrum Europaeum“ (IV. 47 ff.) anlässlich des Gefechtes, welches Piccolomini am 7. Juni 1639 gegen die Franzosen unter Feuquieres zum Entsatze von Diedenhofen lieferte, ausdrücklich berichtet, dass sämtliche kaiserlichen Musketiere sehr rasch ihre Patronen am Bandelier — es waren deren je elf — verfeuerten und desshalb schliesslich nur mit Pike und Degen gefochten ward.

Als im Beginne des XVIII. Jahrhunderts die Steinschlossflinte mit Bajonett zur allgemeinen Einführung gelangte, erschien mit ihr zusammen auch die Papierpatrone. Für ausreichend ward erachtet, wenn dem Manne vierzig Stück davon in die Tasche gegeben wurden. Eine Abänderung traf Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. Er hatte erkannt, dass das Feuer der Infanterie die Schlachtfelder beherrsche. Dessenwegen schrieb das von ihm entworfene Exerzierreglement für

die preussische Infanterie von 1726 nachdrücklich das Geschwindfeuer vor. So heisst es u. a. dort: „Die Kerle müssen sehr geschwinde, indem das Gewehr flach an die rechte Seite gebracht wird, den Hahn in Ruhe bringen; hiernach sehr geschwinde die Patron ergreifen. Sobald die Patron ergriffen, müssen die Bursche selbige sehr geschwinde kurz abreissen, dass sie Pulver in's Maul bekommen, darauf geschwinde Pulver auf die Pfanne schütten u. s. w.“ Das Geschwindfeuer — vier Salven in der Minute — ward durch den eisernen Ladestock, den grossen Spielraum (1,5 mm) im Laufe und das sorgfältigste Drillen der Mannschaft ermöglicht. Vierzig Patronen genügten aber nun nicht mehr als Taschenmunition. Der alte Dessauer setzte desshalb bei dem sog. Potsdamer-Gewehr von 1729 den Laufdurchmesser von 20 auf 18 mm herab und gab der Kugel ein Kaliber von 16,5 mm. Ohne den Soldaten stärker zu belasten — Tornister gab es damals nicht — konnten ihm nun 60 Patronen in die Tasche gegeben werden. Diesem Beispiele folgten rasch alle Staaten. Ebenso ward es zur Regel, für die Infanteriebewaffnung ein möglichst gleichmässiges Kaliber (17,5 bis 18 mm zu wählen, damit man die vom Feinde erbeutete Munition ohne weiteres benutzen könnte. Diese Grundsätze erhielten sich bis in die Mitte unseres Jahrhunderts d. h. bis zur Einführung der gezogenen Vorderladergewehre vom sogenannten Mittelkaliber (13,6 bis 15 mm). Nur ausnahmsweise erhielt der Mann mehr als sechzig, etwa 100 Patronen zu tragen (z. B. auf dem Zuge der I. französischen Reservearmee über den grossen St. Bernhard 1800), dann nämlich, wenn der Munitionsersatz aus den Trains für einige Zeit in Frage gestellt blieb.